

S. H. H. H. H.

S a t z u n g

der Ortsgemeinde Gemünden über den gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Auf Ehren"

14. März 1980

vom

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBI. I. S. 2257) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBI. I. S. 1763) hat der Ortsgemeinderat am 30. Nov. 1979 beschlossen, den im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Auf Ehren" als Satzung zu erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Folgende zeichnerische Darstellungen in der Planurkunde werden geändert:

1. Angrenzend an den "Ahornweg" werden zwischen "Kiefernweg" und der Stichstraße, Parzelle Flur 2, Nr. 125, drei Baugrundstücke mit den Bezeichnungen, Flur 2, Nr. 146/1, 146/2 und 147/2 ausgewiesen.
2. Die überbaubaren Grundstücksflächen auf den Parzellen, Flur 2, Nr. 145, 146/1, 146/2 und 147/2, werden nur noch durch Baugrenzen festgesetzt.
3. Die Fläche für Gemeinschaftsstellplätze (Grundstück Flur 2, Nr. 165/2) vor der Parzelle Flur 2, Nr. 145, fällt weg.

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

18. Februar 1980 Nr. MV-13-25

Kreisverwaltung des Rhein-Kreis-Kreis

§ 2

Die Textfestsetzungen werden wie folgt geändert:

Der § 4 - Überbaubare Grundstücksfläche - erhält im Absatz 2 folgenden Zusatz:

Dies gilt nicht für die Grundstücke Flur 2, Nr. 145, 146/1, 146/2 und 147/2. Hier werden nur Baugrenzen festgesetzt.

Der § 7 - Flächen für Einstellplätze und Garagen - erhält im Absatz 2 folgenden Zusatz:

Auf den Grundstücken, Flur 2, Nr. 145, 146/1, 146/2 und 147/2 sind die Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen auch an den Grundstücksgrenzen zulässig. Der Mindestabstand zur Straßenbegrenzungslinie muß jedoch mindestens 5,00 m betragen.

§ 3

Der Kartenauszug des Baugebietes "Auf Ehren" mit der entsprechenden zeichnerischen Darstellung der Änderungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

14. März 1980

Gemünden, den

Ortsgemeinde Gemünden

Arnd

Ortsbürgermeister

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

28. Februar 1980 610-13-25

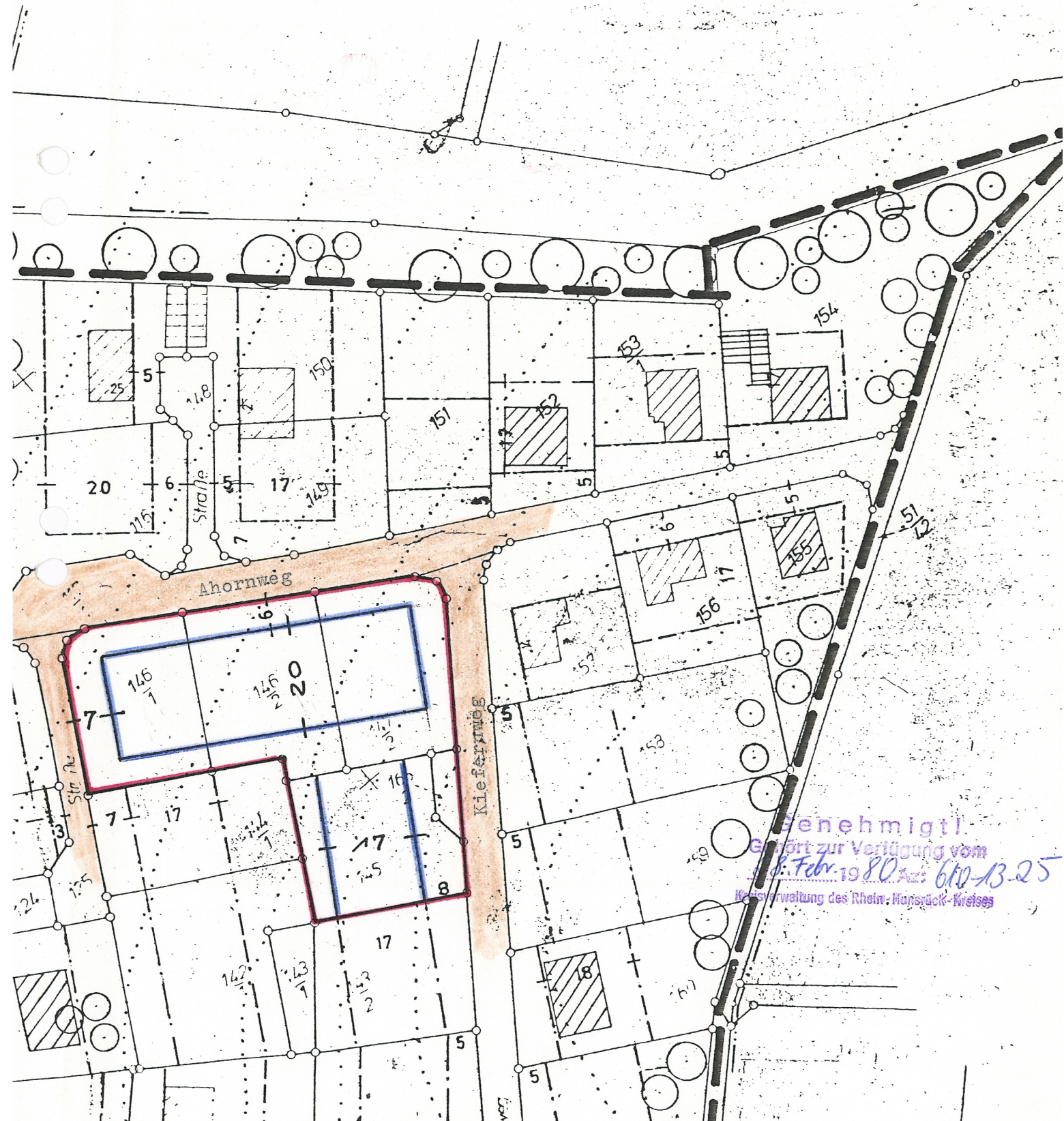
Kreisverwaltung des Rhein-Kreis-Kreis

Kartenauszug Baugebiet "Auf Ehren" der Ortsgemeinde Gemünden
(Bestandteil der Satzung über die Bebauungsplanänderung vom
M 1 : 1000

Von der Bebauungsplanänderung betroffenes Gebiet:

Baugrenzen:

Verkehrsflächen:



Genehmigt!
Geht zur Verfügung vom
8. Febr. 1980 Az: 610-13-25
Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises